

Paul OLDFIELD, *The Kingdom of Sicily and the Early University Movement*, *Viator* 40,2 (2009) S. 135–150, rückt die Genese der Univ. Neapel in einen weiteren historischen Rahmen, indem er darauf hinweist, daß auch schon vor 1224 Süditaliener einen beachtlichen Anteil an der frühen akademischen Entwicklung in Bologna, Paris und anderwärts gehabt hätten und daß der zweckhafte Impuls der kaiserlichen Gründung kein Alleinstellungsmerkmal darstelle („medieval universities were primarily utilitarian organisms“, S. 143).  
R. S.

Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES. Redaktion: Marie-Claude SCHÖPFER PFAFFEN unter Mitarbeit von Tina MAURER und Thomas SCHWITTER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7) Basel 2007, Schwabe, X u. 776 S., ISBN 978-3-7965-2155-3, EUR 89,50. – Dem akademischen Qualifikationswesen widmet sich der Tagungsband mit 20 Beiträgen, von denen hier freilich nur die primär für das MA relevanten vorzustellen sind. Grundlegendes präsentiert Laetitia BOEHM, *Akademische Grade* (S. 11–54), indem sie, einen entsprechenden Artikel für das HRG erweiternd, die historische und rechtshistorische Entwicklung der akademischen Grade für MA wie Neuzeit mit profunder Sachkenntnis differenziert beschreibt. – Einer der wichtigen Grade, die *licentia*, entstand mit dem Institutionalisierungsprozeß seit dem 12. Jh., was Martin KINTZINGER, *Licentia: Institutionalität «akademischer Grade» an der mittelalterlichen Universität* (S. 55–88), zu einer gelehrten Untersuchung für das gesamte europäische MA veranlaßte. Die *licentia docendi* bestätigte sowohl die (soziale Geltung in der ständischen Gesellschaft verschaffende) Wissens- und Berufsqualifikation als auch die Lehrkompetenz, welche als Grundlage eines *studium generale* anzusehen ist und eine Aufnahme in das *collegium doctorum* erlaubte – selbst ohne den Magister- bzw. teuren Doktorgrad. – Akademische Grade bewirkende Prüfungen, aber auch Immatrikulationen wurden in den *Acta promotionum* dokumentiert, insbesondere in den Rektors- und Dekanatsbüchern. So selbstverständlich dies klingt, so erstaunt ist man über die diese Akten betreffenden Forschungsdefizite, die Rainer Christoph SCHWINGES, *Acta Promotionum I: Die Promotionsdokumente europäischer Universitäten des späten Mittelalters* (S. 213–228), aufzeigt. Wenn jene Bücher fast nur im Deutschen Reich und dessen nördlichen und östlichen Nachbarn erhalten sind, nicht jedoch in England und West- und Südeuropa und somit an der Mehrheit der europäischen Universitäten, stellt sich die Frage nach den Ursachen für diese strukturelle Differenz. Auf die *Acta promotionum* wurde offensichtlich an den neueren, mit vier Fakultäten ausgestatteten Universitäten unter nationaler oder territorial-städtischer Macht mehr Wert gelegt als an den früheren, weil mit den *gradus* ein status und damit eine Legitimation verknüpft war, deren Dokumentation zugleich fiskalische und juristische Bedeutung besaß. – Christian HESSE, *Acta Promotionum II: Die Promovierten der Universitäten im spätmittelalterlichen Reich. Bemerkungen zu Quantität und Qualität* (S. 229–250), stellte erste Ergebnisse aus dem in ein „Repertorium Academicum Germanicum“ mündenden Projekt „Gelehrte im Reich“ vor, das bereits signifikante Unterschiede bei den einzelnen Examina